



**Feststellung der Gültigkeit der stillen Wahl einer Ersatzrichterin beim Kantonsgericht
und beim Strafgericht des Kantons Zug**

Bericht und Antrag des Regierungsrates
vom 11. August 2009

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat hat mit Beschluss vom 11. August 2009 lic.iur. Barbara Reichlin Radtke, Zug, für den Rest der Amtsdauer 2007 - 2012 in stiller Wahl als Ersatzrichterin beim Kantonsgericht und beim Strafgericht für gewählt erklärt. Wir verweisen für weitere Einzelheiten auf den beiliegenden Regierungsratsbeschluss. Zusätzlich ist die Feststellung der Gültigkeit der Wahl durch den Kantonsrat gesetzlich vorgeschrieben (§ 58 Abs. 1 des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen vom 28. September 2006).

Vorbehalt für die Feststellung der Gültigkeit: Die Rechtsmittelfrist gegen den Beschluss des Regierungsrates vom 11. August 2009 ist am 14. September 2009 unbenützt abgelaufen (Behandlung an der Kantonsratssitzung vom 24. September 2009).

Antrag:

Die Gültigkeit dieser Wahl sei festzustellen.

Zug, 11. August 2009

Mit vorzüglicher Hochachtung
Regierungsrat des Kantons Zug

Der Landammann: Peter Hegglin

Der Landschreiber: Tino Jorio

Beilage: Regierungsratsbeschluss vom 11. August 2009